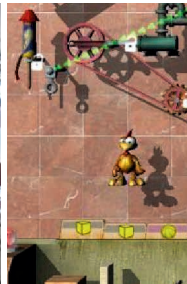
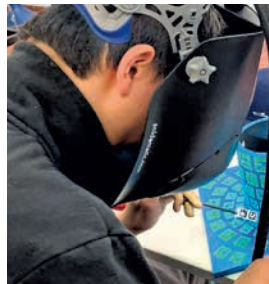
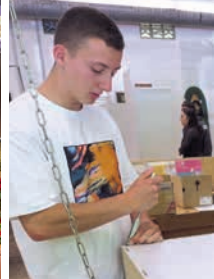


# Vielfalt ist unsere Stärke



# Inhaltsverzeichnis

Grußworte . . . . .	3
Unsere Standorte: Schützenkuhle und Friesische Lücke . . . . .	4
Das Schulprogramm. . . . .	6
Unterstützungsfachkräfte . . . . .	7
Schulübergreifendes Angebot . . . . .	8
ESFL-Chat . . . . .	9
Die Werkstatt . . . . .	9
Berichte aus den Bildungsgängen . . . . .	10
ET-21: Migration der Steuerungssoftware eines Sudhauses . . . . .	10
Floristik: Internationale Pflanzenmesse . . . . .	10
KM-21: Schweißsimulation mit Augmented Reality . . . . .	11
Kfz-Mechatronik: Fortbildung mit neuer Ausstattung verbunden . . . . .	11
RI-22 und RI-21: Entwurfsworkshop für den Spielplatz am Museumsberg . . . . .	12
GST-22: Energie und CO <sub>2</sub> einsparen bei der Haus-Modernisierung. . . . .	12
HT-22 und RI-22: Präsentation auf der LIGNA Hannover . . . . .	13
MT-22: Test the Rest - Robolympics 2022 . . . . .	13
Mau-21: Schulung Abdichtung Fa. Köster . . . . .	14
BFK-20 und BFK-21: Besuch der IAA Transportation (Nutzfahrzeugmesse) in Hannover . . . . .	14
BOS-22b: Besuch im Kunstmuseum Tondern. . . . .	15
BFS III: Eine Woche in ECOLAND . . . . .	15
Holztechnik: Systemmöbel herstellen . . . . .	16
Meta-21: Gameprojekt Industriemuseum-Kupfermühle . . . . .	16
Abi-20: Geschichtenschmiede. . . . .	17
Abi-22c und Abi-21c: Escape Europa: Fesselnder Besuch im Atomschutzbunker! . . . . .	17
Abi-22c erkundet Hamburg: Kunst, Kultur und atemberaubende Ausblicke! . . . . .	17
Bauh-22b: Lehm- und Strohbauworkshop . . . . .	18
Ferien im Schuljahr 2023/24 Eckener Schule . . . . .	18
Das Müllkonzept . . . . .	18
I. Versicherungsschutz . . . . .	19
I. a. Auszug aus der Gesetzlichen Schüler-Unfall-Versicherung . . . . .	19
II. Merkblatt zur Teilnahme am Unterricht . . . . .	22
III. Schulordnung . . . . .	24
IV. Local Area Network (LAN) Policy (Auszug). . . . .	26
V. Datenschutz nach DS-GVO: Daten der Schülerinnen und Schüler. . . . .	27
Bildergalerie – Das Kollegium. . . . .	29
Bildergalerie – Die Verwaltung . . . . .	34
Impressum . . . . .	34
Bildungswege an der Eckener-Schule. . . . .	35
Berufliche Profile der Eckener-Schule . . . . .	36

# Grußworte

## Liebe neue Schülerinnen und Schüler, liebe Auszubildende,

schön, dass Sie da sind. Herzlich willkommen am RBZ Eckener-Schule.

Wir freuen uns sehr, Sie als neue Schülerin oder Schüler begrüßen zu dürfen. Bei uns werden Sie nicht nur theoretisches Wissen erlangen, sondern auch praktische Fähigkeiten und Erfahrungen sammeln, die Sie auf Ihrem zukünftigen beruflichen Weg weiterbringen werden. In den letzten Monaten haben wir erneut viele sehr moderne Technologien angeschafft, um gemeinsam mit Ihnen an ganz aktuellen Herausforderungen aus dem Berufs- und Arbeitsleben lernen zu können. Unser Lehrerteam und das gesamte Personal stehen Ihnen dafür zur Seite und unterstützen Sie bei Fragen und Herausforderungen.



Das aktuelle Schulheft 2023 soll Ihnen den Einstieg erleichtern. Es enthält Informationen über die vielfältigen Aktivitäten in den unterschiedlichen Bildungsgängen und soll bei der Orientierung helfen. Dazu sind Übersichtspläne, Bilder der Kolleginnen und Kollegen sowie erste wichtige Unterlagen zusammengestellt.

Vor Ihnen liegt eine hoffentlich interessante und abwechslungsreiche Ausbildungs- und Schulzeit. Wir freuen uns darauf, dass wir Ihren Einstieg, das Schuljahr und die Ausbildungszeit mit Ihnen gestalten dürfen.

Ihr

Sven Mohr

Zum  
Organigramm  
der Schule  
>>>



## Herzlich Willkommen an der Eckener-Schule!

Vor euch liegt eine Zeit voller neuer Freundschaften, ganz viel Spaß, spannendem Wissen, aber sicherlich auch einiger neuer Herausforderungen. Sollte eine Herausforderung einmal zu einem Problem werden, sind wir für euch da und unterstützen euch so gut wir können!

Dabei ist es egal, ob ihr allgemeine Fragen zur Organisation der Schule habt, ihr erfahren möchtet, was bei Busverspätungen passiert oder es um eure Lehrkräfte geht – ihr könnt euch immer an uns wenden. Solltet ihr selbst Lust haben aktiv in der SV mitzuarbeiten, freuen wir uns umso mehr über eure Nachrichten. Nur gemeinsam können wir etwas erreichen, Probleme lösen und viele tolle Projekte entwickeln und vor allem auch umsetzen.

Schreibt uns einfach per E-Mail an [sv@esfl.de](mailto:sv@esfl.de) oder auf Instagram: [instagram.com/sv.esfl](https://www.instagram.com/sv.esfl)  
Viel Erfolg, Spaß und eine schöne Zeit am RBZ Eckener-Schule wünscht euch

**Eure Schüler\*innenvertretung**

# Unsere Standorte: Schützenkuhle und Friesische Lücke

## **RBZ Eckener-Schule**

Schützenkuhle 20-24  
Gebäude G  
24937 Flensburg

Telefon: 0461 / 85 - 2534  
Telefax: 0461 / 85 - 2988  
E-Mail: [fstug@esfl.de](mailto:fstug@esfl.de)  
[www.eckener-schule.de/fstug](http://www.eckener-schule.de/fstug)

## **Standort Schützenkuhle**



## **Standort Friesische Lücke**

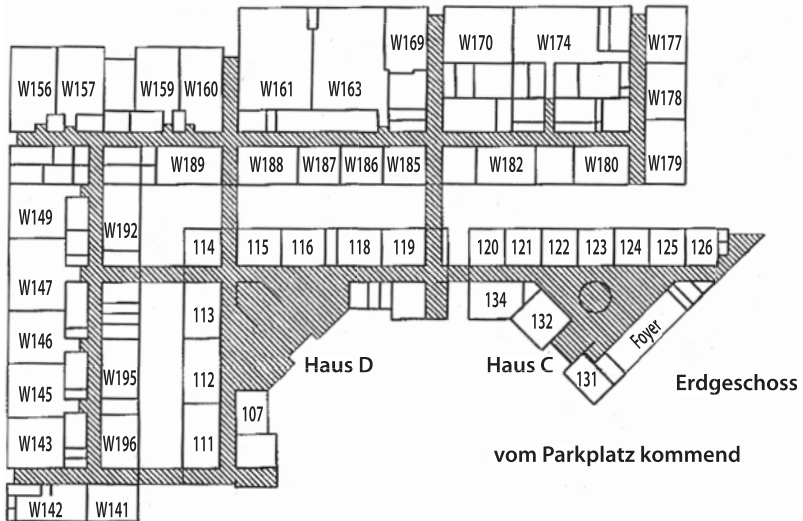
## **RBZ Eckener-Schule**

Friesische Lücke 15  
Gebäude C und D  
24937 Flensburg

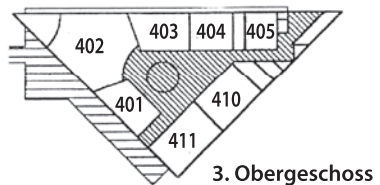
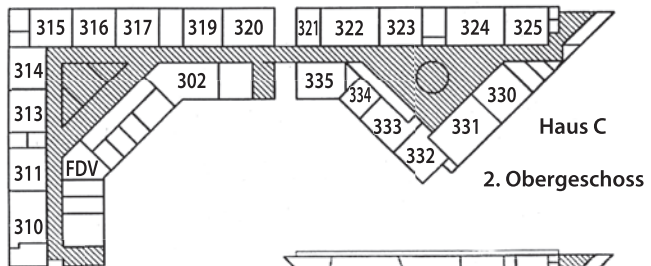
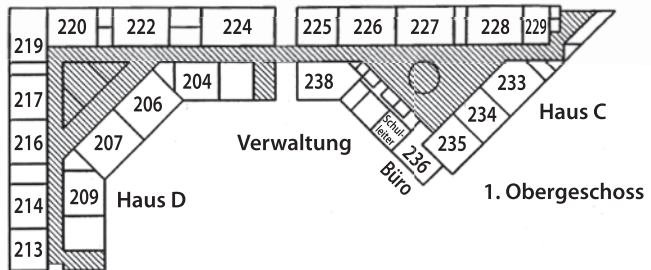
Telefon: 0461 / 85 - 2532  
Telefax: 0461 / 85 - 2143  
E-Mail: [verwaltung@esfl.de](mailto:verwaltung@esfl.de)  
[www.eckener-schule.de](http://www.eckener-schule.de)



# Unsere Standorte: Friesische Lücke



**Standort  
Friesische Lücke**



# Das Schulprogramm

## **Vielfalt ist unsere Stärke**

Wir sind kompetenter Partner für eine ganzheitliche berufliche Bildung.

Unsere Schule ist das regionale Zentrum für berufliche Bildung (RBZ) mit den Schwerpunkten Technik und Gestaltung. Unser Angebot vermittelt individuelle Kompetenzen vielfältig und nachhaltig.

### **Wir ermöglichen Durchlässigkeit und Anschlüsse in unseren Schularten:**

- Berufs- und Ausbildungsvorbereitung
- Berufsschule
- Berufsfachschulen
- Berufsausbildung in Vollzeit
- Fachoberschule
- Berufsoberschule
- Berufliches Gymnasium
- Fachschule für Technik und Gestaltung

## **Unser Grundverständnis**

Wir setzen uns in der Schule aktiv für ein wertschätzendes und demokratisches Zusammenleben ein.

Wir achten alle Menschen unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Nationalität, Religion oder Weltanschauung.

Wir unterstützen ein eigenständiges, kritisch reflektiertes, aufgeklärtes und zukunftsorientiertes Handeln.

Wir sind uns über die begrenzten Ressourcen unserer Erde bewusst. Deshalb gestalten wir unsere Arbeit und den Umgang mit unserer Umwelt verantwortungsvoll.

## **Wir haben ein zeitgemäßes Bildungsangebot.**

Wir stellen uns gesellschaftlichen Veränderungen und entwickeln unser Bildungsangebot kontinuierlich weiter.

- Wir bieten zukunftsorientierte allgemeine und berufliche Qualifikationen.
- Wir reagieren flexibel auf die Anforderungen der Lernenden und der Unternehmen. Deshalb passen wir die Bildungs- und Kompetenzziele sowie die Qualifikationen regelmäßig an.
- Wir gestalten den Unterricht mit modernen Inhalten und Methoden.
- Wir engagieren uns für den Wirtschaftsraum Europa, fördern internationale Kommunikation und stärken die Akzeptanz für andere Kulturen.
- Wir investieren in moderne Technologien und fördern die fachliche sowie pädagogische Kompetenz der Lehrkräfte.
- Wir bieten umfangreiche Beratung.

## **Wir initiieren und fördern Bildungsprozesse.**

Wir regen Bildungsprozesse an und fördern lebensbegleitendes Lernen, indem wir uns gemeinsam weiterentwickeln, Kompetenzen erarbeiten und Qualifikationen erreichen.

- Schülerinnen und Schüler lernen selbstständig und eigenverantwortlich.
- Wir gestalten gemeinsam Lernsituationen, die sich an der Arbeitswelt orientieren.
- Wir fördern Schülerinnen und Schüler individuell.

## **Wir arbeiten vertrauensvoll zusammen.**

Wir arbeiten im Team.

- Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern sowie die Schulverwaltung arbeiten zusammen.
- Wir gestalten unser Schulleben durch freundliches, respektvolles und tolerantes Miteinander.
- Wir nehmen uns Zeit miteinander zu sprechen und uns gegenseitig zu informieren.
- Wir sorgen für eine anregende und innovative Arbeitsatmosphäre.
- Wir arbeiten mit Unternehmen und anderen Institutionen vertrauensvoll zusammen.
- Fachleute aus Unternehmen und Bildungseinrichtungen ergänzen unser Unterrichtsangebot.

# Unterstützungsfachkräfte



Cornelia Dräger  
Beratungslehrerin



Sven Jacobsen  
Beratungslehrer



Dagmar Kohout  
Pädagogisch-  
psychologische  
Beraterin



Stefanie Symalla  
Beratungslehrerin



## Terminabsprache:

### Beratungslehrkräfte

Montag bis Donnerstag 11.00 - 11.20 Uhr  
Freitag 8.30 Uhr - 10.00 Uhr  
Friesische Lücke, Raum D 1.07 (hinter dem Kiosk)

Auch über das Kontaktformular der Homepage  
oder per E-Mail: [beratungslaehrer@esfl.de](mailto:beratungslaehrer@esfl.de)

### Pädagogisch-psychologische Beraterin

Montag bis Mittwoch	Donnerstag
08.30 - 09.15 Uhr	08.30 - 09.15 Uhr
Friesische Lücke	In der Schützenkuhle
Raum D 1.07	Raum 20
(hinter dem Kiosk)	

Notfalltelefon: 0170 - 30 180 20  
E-Mail: [ps-beratung@esfl.de](mailto:ps-beratung@esfl.de)

### Weitere Ansprechpartner:

- [henning.rohwaeder@esfl.de](mailto:henning.rohwaeder@esfl.de)
- [lucas.gross@esfl.de](mailto:lucas.gross@esfl.de)
- [klaus.spratte@esfl.de](mailto:klaus.spratte@esfl.de)



Henning Rohwäder  
Schulseelsorger



Klaus Spratte  
Pädagogische  
Interventionskraft



Lucas Groß  
Schulsozialarbeiter

# Schulübergreifendes Angebot

## Psychologische Beratung

### **Lina Suhodolskiene**

Psychologin an berufsbildenden Schulen in Flensburg

#### **Ich bin Ansprechpartnerin bei:**

- persönlichen Krisen (z. B. nach einer Trennung)
- Ängsten (z. B. vor Prüfungen, Vorträgen vor der Klasse)
- Stress (in der Schule, im Betrieb ...)
- Schwierigkeiten, sich auf das Lernen zu konzentrieren
- wenn einem alles zu viel wird ...



Suhodolskiene, Lina

#### **Terminvereinbarung:**

- per E-Mail: [linasuhodolskiene@hla-flensburg.de](mailto:linasuhodolskiene@hla-flensburg.de)
- telefonisch: 0461 854421 oder 0157 80617750

**Sie finden mich** montags von 10 bis 13 Uhr im **Raum D117**.

#### **Wichtig zu wissen:**

Psychologische Beratung in der Schule ist kostenlos und freiwillig.

Als Psychologin unterliege ich der Schweigepflicht.

## Jugendberufsagentur Flensburg

### **Hajnal Hönle**

Mitarbeiterin der Jugendberufsagentur Flensburg (JBA)

Bildungsberaterin Regionale Berufsbildungszentren Flensburg / RBZ

#### **Die JBA unterstützt dich bei:**

- Ausbildungs-, Schul-, Studien- & Arbeitsplatzsuche
- Herausforderungen und Problemen in der Schule und Ausbildung
- in schwierigen Lebenslagen (Wohnungslosigkeit, finanzielle Probleme, Stress zu Hause, Erkrankungen etc.)
- Berufsberatung



Hönle, Hajnal

#### **Terminvereinbarung:**

- per E-Mail: [hajnal.hoenle@esfl.de](mailto:hajnal.hoenle@esfl.de)
- telefonisch: 0157 30734123





## ESFL-Chat – unser Schulmessenger



Du möchtest über Aktionen und Veranstaltungen rund um das Schulleben informiert werden? Dann nutze unseren Schulmessenger Rocket.chat und werde Teil der ESFL-Community! Mit dem Messenger kannst du innerhalb deiner Klasse unkompliziert und datenschutzkonform kommunizieren. Darüber hinaus bist du immer auf dem neusten Stand. Für die Einrichtung deines Zugangs sprich gerne deine Klassenlehrkraft an.



## **DIE WERKSTATT** **HANDWERK FÜR FRAUEN & MÄDCHEN**

### Die Werkstatt – Handwerk für Frauen und Mädchen e.V.

Der Verein Die Werkstatt – Handwerk für Frauen und Mädchen e.V. freut sich, nach den Sommerferien die ersten Veranstaltungen anbieten zu können! Der Verein ist aus dem erfolgreichen Projekt #FitB – Frauen in technischen Berufen des RBZ Eckener Schule entstanden und führt dessen Arbeit fort. Ziel des Vereins ist es, insbesondere jungen Frauen in der Berufsfindungsphase die Möglichkeit zu geben, einen Einblick in handwerkliche und technische Tätigkeiten zu bekommen. Empowerment und die Förderung von Chancengleichheit sind hierbei die wesentlichen Referenzpunkte.

Ab September bietet der Verein kostenlose, niedrigschwellige Workshops aus verschiedenen Bereichen des Handwerks an, die von Handwerkerinnen bzw. Frauen aus technischen Berufen als weibliche Vorbilder geleitet werden. Ebenfalls können Workshops zur Gendersensiblen Berufsorientierung über den Verein gebucht werden. Regelmäßige Netzwerktreffen für alle Interessierten bieten Raum für Vernetzung, Austausch, Kooperation und neue Impulse. Neue Vereinsmitglieder sind willkommen!

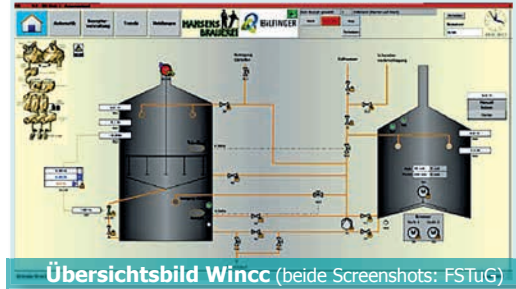
Wer über Aktuelles informiert werden möchte, kann sich auf unserer Internetseite zum Newsletter anmelden: <https://diewerkstatt-flensburg.de>

# Berichte aus den Bildungsgängen

## ET-21: Migration der Steuerungssoftware eines Sudhauses

Im Rahmen der Projektarbeit geht es um den Auftrag, über die Firma Bilfinger Life Science Nutrition GmbH die Modernisierung eines Steuerungsprogrammes durchzuführen und die Sudhauanlage bei der Hansens Brauerei zu migrieren.

Ein einfaches Tauschen des Servers ist nicht möglich, da bei einem Ausfall des zum Steuerungssystem gehörenden Servers die Anlage nicht mehr produktionsfähig ist. Daher ist eine Modernisierung notwendig. Dazu wird das Steuerungsprogramm der speicherprogrammierbaren Steuerung (SPS) sowie die Visualisierung im TIA-Portal von Siemens neu erstellt.



## Floristik: Internationale Pflanzenmesse

Am 24.01. und 25.01.2023 haben wir die Internationale Pflanzenmesse in Essen besucht. Direkt die erste Halle ließ unser junges Floristinnenherz klopfen: Ausgestellt waren verschiedene kunstvolle Sträuße mit detaillierten Beschreibungen der jeweiligen Floristen über ihre Gedanken und Konzepte. Jeder Stand war geschmückt mit wunderschön in Szene gesetzten Blumen. Auf der Show-Bühne konnten wir Top-Floristen und ihre Arbeiten aus nächster Nähe sehen.



Beim Schlendern durch die Hallen haben wir Informationsmaterial, Kugelschreiber und jede sich bietende Chance am Glücksrad mitgenommen. Auch an Workshops für Trockenblumenschmuck und Blütenarmbändern haben wir teilgenommen.

Unsere Klassenfahrt gab uns Gelegenheit, aus dem Ladenalltag rauszukommen und uns nochmals in die Floristik zu verlieben.

**Flo UMO**





### **KM-21: Schweißsimulation mit Augmented Reality**

Wir hatten das Glück, die neuen Schweißsimulatoren zu testen. Diese bestehen aus einem Computer, einem Schweißhelm und verschiedenen Schweißdüsen, je nachdem welches Verfahren ausgeübt wird (bspw. E-Hand, MAG, WIG).

Persönlich können wir uns vorstellen, dass sie gut dafür geeignet sind, die Schweißtechnik näher zu zeigen, ohne viel Material zu verbrauchen. Zusätzlich gibt es verschiedene 3D-Modelle bspw. von Rohren mit denen unterschiedliche Schweißpositionen (Wannenposition = PA / Kehlnaht = PB usw.) geübt werden können. Auf dem Display des Computers kann man sämtliche Einstellungen je nach Schweißverfahren und Materialeigenschaften beliebig einstellen. Diese Einstellungen werden vom Programm erfasst und werden auf das Display im AR-Schweißhelm übertragen.



### **Kfz-Mechatronik: Fortbildung mit neuer Ausstattung verbunden**

Neben dem normalen Unterricht und Projekten gibt es während der dreieinhalbjährigen Ausbildung auch Fortbildungen in der Berufsschule. Wir haben im Rahmen unseres Lernfeldunterrichts eine zweitägige Fortbildung zu den Themen Kupplung, Getriebe und Zahnriemen erhalten. Im Vorwege haben wir Hersteller und Zulieferer kontaktiert und

zügig positive Antwort bekommen. Schließlich kam ein Referent in die Schule und war beeindruckt von unserem neuen sieben Gang Automatikgetriebe und unserem aktuellen halben Pkw für Diagnosearbeiten. So konnten wir industrielle Informationen aus erster Hand erfahren, Fortbildungen kennenlernen und praktische Tipps erhalten. Rundum zwei sehr wertvolle Tage der besonderen Art und Weise.



# Berichte aus den Bildungsgängen

## RI-22 und RI-21: Entwurfsworkshop für den Spielplatz am Museumsberg



Drei Tage saßen wir in einem interdisziplinären Workshop am Museumsberg zusammen und haben Entwürfe für den Spielplatz am Hans-Christiansenhaus entwickelt. Studierende aus beiden Jahrgängen der Fachrichtung Raumgestaltung & Innenausbau arbeiteten zusammen mit Holzbildhauerinnen und Holzbildhauern. Diese interdisziplinäre Zusammenarbeit war auch Teil der Auszeichnung „Zukunftsschule SH“, die wir in diesem Jahr wieder erreicht haben.

Zuerst stand eine Führung durch das Christiansenhaus mit Museumsdirektor Dr. Fuhr auf dem Plan – der Spielplatz soll schließlich unverwechselbar zum Christiansenhaus passen. Dann wurde fleißig skizziert und an Modellen gebaut.

Schließlich gab es eine Jury von Fachleuten, Landschaftsplanern und Museumsbediensteten. Den ersten Preis

bekam der Entwurf, der sich aus der Christiansenrose entwickelt. Ein Klettergerüst, Stelen der Holzbildhauer, Sandkasten und eine Schaukel sind auf dem Platz integriert. Dieser Entwurf wird jetzt von den Landschaftsplanern in die Realität umgesetzt.

**RI-Team**

## GST-22: Energie und CO<sub>2</sub> einsparen bei der Haus-Modernisierung

Wie viel Energie und CO<sub>2</sub> kann man bei der Modernisierung eines Einfamilienhauses einsparen? Ein freistehendes Einfamilienhaus aus den 1950er Jahren wurde von den Studierenden der GST22 eingehend untersucht. Außenwände, Decken, Dach, Fenster – alle Bauteile werden sorgfältig im Hinblick auf ihre energetische Qualität eingeschätzt, abgemessen und dokumentiert.

Das ganze Gebäude wird dann in die 3D-CAD-Software eingegeben und berechnet. Schließlich wurden mehrere Modernisierungsvorschläge erarbeitet und ebenfalls berechnet. Das Ergebnis kann sich sehen lassen: statt 485 kWh/m<sup>2</sup>a würde das Gebäude nur noch 96 kWh/m<sup>2</sup>a Primärenergie benötigen.



**Übergabe des Projektberichtes an den Kooperationspartner**

## **HT-22 und RI-22: Präsentation auf der LIGNA Hannover**

Die „Ligna“ ist die weltgrößte Fachmesse der Holz- und Forstwirtschaft. Vom 15. - 19. Mai 2023 war die Fachschule dort mit einem eigenen Messestand auf der Messe vertreten. Neben vielen Gesprächen mit Interessierten, Ehemaligen sowie Arbeitnehmern und Arbeitgebern aus der Branche war die Mitmachaktion der Fachschule ein Publikumsmagnet: die Messegäste erhielten eine Holzleiste, die sie –mit einer eigenen Widmung oder einem Gruß versehen- an der dafür vorbereiteten Skulptur anbringen und sich somit auf dem Messestand „verewigen“ durften. So wuchs im Laufe der Messe ein imposantes Kunstwerk heran.



**Die Skulptur wird größer und größer (Foto: FSTuG)**

## **MT-22: Test the Rest - Robolympics 2022**

Bei der Robolympics handelt es sich um einen Wettbewerb, bei dem es darum geht, mit selbstgebauten Roboterfahrzeugen, eine Hindernisbahn mit komplexen Herausforderungen zu bewältigen. Die Roboter wurden im Rahmen unserer Projektwochen mit bereitgestellten Materialien und unter Zuhilfenahme des 3D-Druckverfahrens eigenständig geplant, konstruiert und zusammengesetzt. Um die Hindernisbahn zu bewältigen musste der Roboter verschiedene Features enthalten, um bestimmte Aufgaben zu meistern, zum Beispiel das Greifen eines Brückenabschnitts, um eine Schlucht zu überwinden. Die Planung, die Berechnungen sowie die Durchführung wurden in einer Dokumentation festgehalten und anschließend von den Fachlehrern bewertet. Abschließend kam es im Flensburger Citti-Park zum finalen Showdown, bei dem die Gruppen ihre Roboter gegeneinander auf zwei separaten Parcours antreten ließen. Zur Freude vieler interessierter Besucher konnten eindrucksvolle technische Umsetzungen präsentiert und schnelle Zeiten erzielt werden.

**Klasse MT-22**



# Berichte aus den Bildungsgängen

## Mau-21: Schulung Abdichtung Fa. Köster

In Zusammenarbeit mit der Kreishandwerkerschaft und unserem Lehrwerksmeister Knud Hagensen nahm unser Lehrjahr der Maurer an einer Schulung der Fa. Köster Bauchemie teil. Da Feuchteschäden heutzutage ein großes Problem in der Bautechnik darstellen, war diese Schulung eine wichtige Ergänzung zum Theorieunterricht in der Berufsschule, da hier unter Anleitung eines Mitarbeiters der Fa. Köster wir als angehende Maurer mit dem technisch anspruchsvollen Material umzugehen lernten. Nach einer Schulung zum Thema Schornsteinbau mit der Fa. Schreyer war dies bereits die zweite Schulung in diesem Schuljahr.



**Christian Ottersberg**

## BFK-20 und BFK-21: Besuch der IAA Transportation (Nutzfahrzeugmesse) in Hannover

Wir, die BKF-Ausbildungsklassen 20/21 haben am 22. und 23. September 2022 die IAA-Transportation Messe in Hannover besucht. Im Vorfeld der Messe informierten wir uns über die vielen unterschiedlichen Aussteller und waren gespannt, welche Neuerungen uns auf der Messe erwarteten. Ein großes Interesse lag auf den aktuellen und zukünftigen Antriebs- und Energiespeichersystemen der Hersteller. Schnell haben wir festgestellt, dass sich nahezu alle Hersteller mit den Mobilitätsvariationen der Zukunft, Elektrik und Wasserstoff, auseinandersetzen. Besonders beeindruckend waren die autonomen Fahrzeuge, so etwa der LKW der Firma „Einride“ oder der Bus „e-ATAK“. Müssen wir uns bald Gedanken um unseren Beruf machen? Eines ist sicher, unser Beruf ist im Wandel, aber wir freuen uns darauf! **BKF-Ausbildungsklassen 20/21**



## **BOS-22b: Besuch im Kunstmuseum Tondern**

Die Berufsoberschule Gestaltung machte an einem der letzten Schultage vor Weihnachten einen Ausflug ins Kunstmuseum Tondern. Passend zu unserem Thema „Stühle“ durften wir die Handwerkskunst von Hans Wegner aus nächster Nähe bestaunen. Der Turm, gefüllt mit einer Vielzahl von Stühlen, war jedoch nicht die einzige Sehenswürdigkeit dort. Wir konnten uns auch einige äußerst interessante und merkwürdige Stücke aus der Surrealismus-Ausstellung anschauen, die direkt

angrenzte. Und wenn ihr wissen möchtet, welche Bedeutung die goldenen Hörner haben, müsst ihr wohl selbst einmal dort vorbeischaun. Wir können euch einen Besuch nur ans Herz legen. Nachdem wir alles ausgiebig und in Ruhe betrachtet hatten, genossen wir noch ein warmes Getränk während eines gemütlichen Spaziergangs durch das von Schnee bedeckte Tondern – Weihnachtsstimmung pur!



## **BFS III: Eine Woche in ECOLAND**

Eine Woche lang haben vier Klassen der BFS III im Planspiel ECOLAND ausprobiert, wie es ist, ein fiktives Land zu regieren und zu bewirtschaften. Es gab Gruppen für die Regierung, Unternehmen, Haushalte und nicht zuletzt die Medien. Jede Gruppe wirtschaftete für sich, musste sich in ihrem Handeln aber an der ECOLAND-Verfassung orientieren. Nach jedem Spieljahr trat das Parlament zusammen. Hier wurden im Vorfeld aus den Gruppen Gesetzesvorstöße eingereicht, die nun sehr kontrovers diskutiert wurden. Eine sehr intensive Woche, die wir so schnell nicht vergessen werden!



# Berichte aus den Bildungsgängen

## Holztechnik: Systemmöbel herstellen

Im Rahmen des Lernfeldes 6 „Systemmöbel herstellen“ konnte die Tischler-Mittelstufe der Schulleitung einen lang gehegten Wunsch erfüllen: den Bau einer Einbau-Schrankzeile zur Aufbewahrung von Getränkeflaschen für den Raum C401. Nachdem die Anforderungen an das Möbel im Rahmen eines Kundengesprächs mit Herrn Manzke geklärt wurden, begannen die Schülerinnen und Schüler in Kleingruppen mit der Entwurfsphase. Der letztlich entstandene und weiter



verfolgte Entwurf

beinhaltete Ideen aus allen Kleingruppen.

In der Planungsphase wurden die erforderlichen Beschläge und Maße festgelegt, um anschließend die Fertigungszeichnung zu erstellen. Ziel war es, das Möbel überwiegend am CNC-Bearbeitungszentrum umzusetzen. Die am Computer erstellten digitalen Bauteilzeichnungen waren die Grundlage für die Programmierungsarbeit an der CNC-Maschine.

Nach der Fertigung soll das Möbel nun bis spätestens zum Sommer 2023 im Raum C401 montiert werden.

**Team-Holztechnik**



## Meta-21: Gameprojekt Industriemuseum-Kupfermühle

„Wie kann man Museumsbesuche spannend gestalten? Mit Interaktion und Animation!“

Die MeTA-21 entwarf fachübergreifend Konzepte und entwickelt Spiele für die Tablets im Museum.

Besucher wechseln zwischen echten Exponaten und dem Spiel. Sie reparieren im Spiel eine Dampfmaschine und sehen sie laufen. Oder Sie begleiten Arbeiter aus dem 19. Jahrhundert virtuell, durchlaufen die Arbeitsorte aber real, dort lösen sie Spielrätsel am Exponat und lernen.

Mit dem Kunden haben wir Designdokumentation und die Serverapp erstellt sowie fehlende

Programmier- und

Designkenntnisse mit der

Spielerwicklungsfirma NEOX

erarbeitet. Aktuell entwickeln wir

die Unity-Client-App, die unsere

Unterstufe im nächsten Schuljahr

weiterbaut.

Die Lehrkräfte Christian Herwig,

Birte Carstensen, Björn Bass

und Hayo Landsiedel betreuen

uns, NEOX coacht uns kosten-

frei bei der Integration in die

Museums-App.



**So könnte eine der Apps später aussehen (Konzeptdokument)**



## Abi-20: Geschichtenschmiede

Der Literaturkurs des Beruflichen Gymnasiums Abi-20 hat sich mit dystopischen Romanen auseinandergesetzt. Was ist das? Diese Art von Texten zeigt ein negatives Bild einer zukünftigen Menschheit. Häufige Themen sind die Beschneidung sämtlicher Freiheiten der Bevölkerung, totale Kontrolle, oft gepaart mit einer übermächtigen Technik und einem totalitären Staatssystem. Nachdem wir im Kurs mehrere Romane gelesen und hinsichtlich gesellschaftlich-philosophischer Aspekte beleuchtet haben, wurden wir selbst zu Autoren und haben unsere eigene dystopische Geschichte verfasst. Zum Abschluss haben wir in der gut besetzten Aula Teile aus unseren Geschichten vorgelesen und unser erstes eigenes Buch vorgestellt.



## Abi-22c und Abi-21c: Escape Europa: Fesselnder Besuch im Atomschutzbunker!



Als Gewinner der Verlosung des Landesbeauftragten für politische Bildung erkundeten wir den interaktiven Parcours „Escape Europa“. Begleitet von der Theaterwerkstatt Pilkentafel im ehemaligen Atomschutzbunker der Akademie Sankelmark, wurden wir zur Delegation und trafen Entscheidungen über die Zukunft der EU. Der Bunker schuf eine inspirierende Atmosphäre für Reflexion und Diskussion über Europa. „Escape Europa“ erweiterte unser Verständnis, vertiefte unsere Vorstellungen von Europa und weckte unser Engagement für ein offenes und solidarisches Europa. Wir danken dem Landesbeauftragten und der Theaterwerkstatt Pilkentafel für diese einzigartige Erfahrung in unserer politischen Bildung.



## Abi-22c erkundet Hamburg: Kunst, Kultur und atemberaubende Ausblicke!

Die Abi-22c des Beruflichen Gymnasiums hat kürzlich eine spannende Exkursion nach Hamburg unternommen! Das Programm war vollgepackt mit Aktivitäten, darunter ein Besuch im Kunst und Gewerbemuseum Hamburg, eine Führung durch die Hafencity Hamburg und ein atemberaubender Ausblick von der Plaza. Die Gruppe genoss auch eine malerische Schiffsfahrt nach Övelgönne und hatte etwas Freizeit, um die Stadt auf eigene Faust zu erkunden. Abends besuchten sie das Tahlitheater und sahen „Der Sandmann“. Es war eine tolle Erfahrung für alle Beteiligten und wir sind stolz darauf, dass unsere Schülerinnen und Schüler so engagiert und neugierig sind!

# Berichte aus den Bildungsgängen



## **Bauh-22b: Lehm- und Strohbauprojekt**

Im Rahmen des Lernfeldunterrichts hat unsere Klasse, die Bauhandwerker-Klasse 22b, nach den Osterferien ein zweitägiges Lehm- und Strohbauprojekt durchgeführt. In Zusammenarbeit mit dem „Zentrum für nachhaltiges Bauen“ in Verden probierten wir – nach einem theoretischen Unterricht vorweg – Techniken

des Lehmbaus und des Strohbaus aus. Wir bekamen die Möglichkeit, Lehmputz, Stampflehm und Strohballenbau an Wandelementen auszuprobieren. Für die meisten von uns war es wirklich interessant, weil dies für viele das erste Mal war, dass sie mit dem Baustoff Lehm zu tun hatten.

**Urdin Roos und Laurin Uhl**

## **Ferien im Schuljahr 2023/24 Eckener Schule**

Herbstferien 2023	Weihnachtsferien 2023	Osterferien 2024	Christi Himmelfahrt 2024	Sommerferien 2024
16.10. - 27.10.2023	27.12.2023 - 06.01.2024	02.04. - 19.04.2024	10.05. - 11.05.2024	22.07. - 31.08.2024

## **Das Müllkonzept**

Wohlfühlen an der Schule - Sauberkeit gehört dazu! **ES IST NICHT EGAL, WO DEIN MÜLL LANDET!** Müll trennen in Klassenräumen und Fluren: Alle Räume sind mit den dreifarbigem Abfallsortiersystemen ausgestattet!

<b>GELB</b>	<b>LEERE VERPACKUNGEN AUS KUNSTSTOFF, METALL, GLAS, FOLIEN</b>
<b>BLAU</b>	<b>ALTPAPIER, ZEITUNGEN, HEFTE, PAPPE</b>
<b>GRAU</b>	<b>RESTABFALL, OBSTRESTE, VERPACKUNGEN MIT RESTINHALT</b>

Die Eckener-Schule ist eine große Schule und manchmal fällt es schwer, sich die eigene Verantwortung dafür bewusst zu machen, dass sich alle hier wohlfühlen. Wenn es mit der Sauberkeit und Mülltrennung mal nicht klappt, sprich deine Mitschülerinnen, Mitschüler oder deine Lehrkraft an – es ist eigentlich ganz einfach! Dir fällt auf, dass etwas nicht funktioniert oder defekt ist? Informiere das Schulbüro!

# I. Versicherungsschutz

## I. Versicherungsschutz außerhalb der Schulgrundstücke

Für alle Bereiche der Schule gelten die Bestimmungen der Unfallversicherung des jeweiligen Schulträgers.

1. Schülerinnen und Schüler sind während der Unterrichtszeit einschließlich der Pausen und bei genehmigten Schulveranstaltungen in der Schule bzw. im Aufsichtsbereich der Schule und auf dem direkten Weg dorthin und zurück durch den Schulträger versichert.
2. Verlassen Schülerinnen und Schüler das Schulgrundstück oder den Aufsichtsbereich der Schule aus persönlichen Gründen (z. B. Einkauf, Behördengang), so entfällt der Versicherungsschutz, es sei denn, es liegt ein zwingender Grund vor, der durch die Arbeit an der Schule bedingt ist.  
Der Versicherungsschutz bleibt auch bestehen, wenn die verantwortliche Aufsichtsperson den Schülerinnen und Schülereinen Auftrag im Interesse der Schule erteilt hat.
3. Auf den Wegen zu den verschiedenen Unterrichtsorten (z. B. Sportstätten, Nebenstellen) ist die/die Schülerin und Schüler versichert, wenn der direkte Weg gewählt wird.
4. Mitfahrende Schülerinnen und Schüler in oder auf Fahrzeugen (z. B. Pkw, Motorrad) sind nicht versichert.
5. Motorgetriebene Fahrzeuge sind in keinem Falle versichert. Fahrräder sind nur dann versichert, wenn von der Schule eine Benutzungserlaubnis vorliegt (ggf. ist ein entsprechender Antrag zu stellen).

gez. Dr. Sven Mohr, Schulleiter

## I. a) Auszug aus der Gesetzlichen Schüler-Unfall-Versicherung

### 2. **Kreis der versicherten Personen und Einrichtungen**

#### 2.1 **Versicherte Personen**

Nach § 539 Abs. 1 Nr. 14 Buchstabe a) bis d) RVO sind gegen Unfall versichert:

- Kinder während des Besuchs von Kindergarten
- Schülerinnen und Schüler während des Besuchs allgemeinbildender Schulen
- Lernende während der beruflichen Aus- und Fortbildung
- Studierende während der Aus- und Fortbildung an Hochschulen

#### **Schüler-Unfall-Versicherung**

#### 2.2.3 **Einrichtungen zur beruflichen Aus- und Fortbildung**

Zu diesen gehören insbesondere Berufs- und Berufsfach-, Berufsaufbau-, Fachoberschulen sowie Fachakademien; ferner ist die berufliche Aus- und Fortbildung im außerschulischen Bereich, nämlich in Betriebsstätten, Lehrwerkstätten, Schulungskursen und ähnlichen Einrichtungen dem Versicherungsschutz unterstellt

# I. a. Auszug aus der Gesetzlichen Schüler-Unfall-Versicherung

## 3. Versicherungsfälle

Versicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung besteht für Unfälle, die Kinder in Kindergarten, Schülerinnen und Schüler und Studenten bei Tätigkeiten in einem zeitlichen, örtlichen und inneren Zusammenhang mit dem Besuch des Kindergartens, der Schule oder Hochschule erleiden (Arbeitsunfall im Sinne der RVO). Versicherungsschutz ist z. B. gegeben

- bei der Teilnahme am Unterricht einschließlich der Pausen,
- bei sonstigen Schulveranstaltungen, wie Ausflügen, Wanderungen, Besichtigungen, Betriebspraktika usw.,
- auf dem Schulweg und dem Weg von oder nach dem Ort, an dem eine Schulveranstaltung außerhalb der Schulanlage stattfindet (z. B. Schwimmbad, Sportanlage, Museum),
- bei Tätigkeiten in der Schülermitverwaltung, in anerkannten Schülerneigungsgruppen und Arbeitsgemeinschaften.

Nicht versichert sind private, sog. eigenwirtschaftliche Tätigkeiten (wie z. B. die Anfertigung von Hausaufgaben und der Nachhilfeunterricht).

## 4. Versicherungsträger

Die Zuständigkeit des Unfall-Versicherungsträgers richtet sich im Allgemeinen – mit Ausnahme der privaten Einrichtungen – nach dem Träger der Sachkosten (schulischer Sachaufwand) der besuchten Erziehungs- oder Bildungseinrichtung. Im Einzelnen gilt Folgendes:

### 4.3 Lernende an berufsbildenden Einrichtungen

Träger der Unfallversicherung sind jeweils für ihren Bereich zuständig:

- 4.3.1 **die Länder** (Ausführungsbehörden) für Einrichtungen, deren Sachkosten vom Land getragen werden,
- 4.3.2 **die Gemeindeunfallversicherungsverbände** und die Städte mit Eigenunfallversicherung für Einrichtungen, deren Sachkosten von Gemeinden oder Gemeindeverbänden getragen werden,
- 4.3.3 **die Berufsgenossenschaften** für private, berufsbildende Einrichtungen (z. B. Werkberufsschulen, Schulungseinrichtungen der Industrie- und Handelskammern).

–

## 6. Aufgaben und Leistungen der Unfallversicherungsträger

Den Unfall-Versicherungsträgern sind durch Gesetz folgende Aufgabengebiete zugewiesen:

- Unfallverhütung,
- Rehabilitation der Unfallverletzten,
- Entschädigung für Unfallfolgen durch Geldleistungen.

# I. a. Auszug aus der Gesetzlichen Schüler-Unfall-Versicherung

## 7. Maßnahmen nach Eintritt eines Unfalls

### 7.1 Anmeldefrist für Unfallentschädigung

Die Unfallentschädigung ist von Amts wegen festzustellen. Das bedeutet, dass der Unfallversicherungsträger auch ohne besonderen Antrag des Verletzten oder seiner gesetzlichen Vertreter das Feststellungsverfahren einzuleiten und gegebenenfalls die gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen zu erbringen hat. Wird die Unfallentschädigung nicht von Amts wegen festgestellt, ist der Anspruch spätestens zwei Jahre nach dem Unfall bei dem Unfallversicherungsträger anzumelden; wird der Anspruch später angemeldet, beginnen die Leistungen mit dem Ersten des Antragsmonats, es sei denn, dass sie verspätete Anmeldung durch Verhältnisse begründet ist, die außerhalb des Willens des Antragstellers lagen. Minderjährige, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, können selbst Anträge auf Leistungen aus der Unfallversicherung stellen und verfolgen sowie Leistungen entgegennehmen.

### 7.2 Pflicht zur Unfallanzeige

Jeder Unfall, durch den eine versicherte Person im Zusammenhang mit dem Besuch eines Kindergartens, einer Schule oder Hochschule getötet oder so verletzt ist, dass sie ärztliche Behandlung in Anspruch nehmen muss, ist von dem Leiter der Einrichtung (Kindergarten, Schule, Hochschule) oder dessen Beauftragten anzuzeigen. Die Anzeige ist binnen drei Tagen, nachdem die Einrichtung von dem Unfall Kenntnis erhalten hat, dem zuständigen Unfallversicherungsträger zuzuleiten. Unfälle mit Todesfolge sowie andere schwere Unfälle und Massenunfälle sind außerdem fernmündlich oder telegrafisch zu melden.

Die Leitung der besuchten Einrichtung kann ihrer Meldepflicht nur dann nachkommen, wenn sie von dem Unfall Kenntnis erhalten hat. Deswegen ist es im Zweifelsfalle zweckmäßig, sich davon zu überzeugen, ob die Unfallanzeige auch wirklich erstattet wurde, z. B. bei Unfällen auf dem Schulweg. Mitunter war auch nicht sofort erkennbar, dass ärztliche Behandlung notwendig ist, und der Versicherte oder die Eltern nehmen erst später einen Arzt in Anspruch. Dann soll dies der Einrichtung mitgeteilt werden, damit sichergestellt ist, dass der Unfallversicherungsträger von dem Unfall Kenntnis erhält und die erforderlichen Maßnahmen einleiten kann.

## Bestätigung

Die Kenntnisnahme der Bestimmungen zur Schüler-Unfall-Versicherung wird durch Unterschrift auf einem gesonderten Unterschriftenblatt bestätigt. Das Unterschriftenblatt ist eine Anlage zum Stammblatt.

# II. Merkblatt zur Teilnahme am Unterricht

## **Liebe Schülerinnen und Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigte,**

Erfahrungen der vergangenen Jahre machen es erforderlich, Sie auf einige Bestimmungen des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes hinzuweisen und Sie zu bitten, die Kenntnisnahme durch Ihre Unterschrift zu bestätigen.

### **Auszug aus dem Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz:**

#### **§ 11 Beginn und Inhalt des Schulverhältnisses**

- (2) Aufgrund des Schulverhältnisses sind die Schülerin und der Schüler berechtigt und verpflichtet, am Unterricht teilzunehmen, vorgesehene Prüfungen abzulegen und andere Schulveranstaltungen, die dem Unterricht und dem Erziehungsziel der Schule dienen, zu besuchen. Die Schule kann für einzelne Schülerinnen und Schüler die Teilnahme an bestimmten schulischen Veranstaltungen, die ihrer oder seiner Forderung dienen, für verbindlich erklären. Darüber hinaus besteht die Verpflichtung, an vom für Bildung zuständigen Ministerium zugelassenen Tests, Befragungen und Erhebungen, die der Überprüfung der Qualität der schulischen Arbeit dienen, teilzunehmen. Im Übrigen regelt das für Bildung zuständige Ministerium den Umfang der Teilnahmepflicht am Unterricht und an sonstigen Schulveranstaltungen sowie die Anforderungen an den Nachweis für gesundheitliche und körperliche Beeinträchtigungen durch Verordnung.

#### **§ 19 Ende des Schulverhältnisses**

- (3) Die Schülerin oder der Schüler ist entlassen, wenn das Ziel der besuchten Schule erreicht worden ist. (...) Die Schülerin oder der Schüler kann zum Schuljahresende entlassen werden, wenn sie oder er nach § 18 Abs. 3 einen Abschluss erlangt hat und aufgrund der Leistungen nicht zu erwarten ist, dass ein weiterer an der besuchten Schule möglicher Abschluss erreicht werden kann (...).
- (4) Eine Schülerin oder ein Schüler kann nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht entlassen werden, wenn sie oder er innerhalb von 30 aufeinander folgenden Kalendertagen insgesamt 20 Unterrichtsstunden dem Unterricht unentschuldigt ferngeblieben ist oder sich durch wiederholte und unentschuldigte Abwesenheit bei schriftlichen Arbeiten unter Aufsicht der Leistungskontrolle in zwei oder mehr Fächern entzieht. Die Entlassung ist nur zulässig, wenn die Schülerin oder der Schüler sowie bei Minderjährigen deren Eltern auf diese Möglichkeit aus konkretem Anlass oder zu Beginn eines Schuljahres hingewiesen worden sind.
- [Ergänzung der Redaktion: (4) Hinweis gilt hiermit als gegeben!]**

#### **§ 25 Maßnahmen bei Erziehungskonflikten**

- (1) Die Erfüllung des Bildungsauftrages der Schule ist vor allem durch pädagogische Maßnahmen zu gewährleisten. In die Lösung von Konflikten sind alle beteiligten Personen einzubeziehen. Zu den Maßnahmen bei Erziehungskonflikten gehören insbesondere gemeinsame Absprachen, die fordernde Betreuung, die Forderung erwünschtem Verhaltens, das erzieherische Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler, die Ermahnung, die mündliche oder schriftliche Missbilligung, die Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, die Schülerin oder den Schüler Fehler im Verhalten erkennen zu lassen, das Nachholen schuldhaft versäumten Unterrichts nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern und die zeitweise Wegnahme von Gegenständen.

# II. Merkblatt zur Teilnahme am Unterricht

- (2) Soweit Maßnahmen nach Absatz 1 Satz 3 nicht ausreichen, können Ordnungsmaßnahmen getroffen werden,
1. um die Schülerin oder den Schüler zur Einhaltung der Rechtsnormen oder der Schulordnung anzuhalten, oder
  2. um die Schülerin oder den Schüler zur Befolgung von Anordnungen der Schulleitung oder einzelner Lehrkräfte anzuhalten, die zur Erfüllung des Unterrichts- und Erziehungsauftrages der Schule erforderlich sind, oder
  3. wenn eine Schülerin oder ein Schüler Gewalt als Mittel der Auseinandersetzung anwendet oder dazu aufruft.
- (3) Ordnungsmaßnahmen sind:
1. Schriftlicher Verweis,
  2. Ausschluss auf Zeit von Schulveranstaltungen außerhalb des Unterrichts,
  3. Ausschluss vom Unterricht bis zur Dauer von zwei Wochen,
  4. Überweisung in eine Parallelklasse oder eine entsprechende organisatorische Gliederung,
  5. Überweisung in eine andere Schule mit dem gleichen Bildungsabschluss.
- Die körperliche Züchtigung sowie andere entwürdigende Erziehungsmaßnahmen sind verboten. Ordnungsmaßnahmen sollen pädagogisch begleitet werden. Die Maßnahmen nach Satz 1 Nr. 3 bis 5 sollen nur bei schwerem oder wiederholtem Fehlverhalten der Schülerin oder des Schülers angewandt werden.

## § 30 Erhebung und Verarbeitung von Daten

- (8) Schülerinnen, Schüler und Eltern haben ein Recht auf Einsicht in die sie betreffenden Unterlagen und auf unentgeltliche Auskunft über die sie betreffenden Daten sowie die Stellen, an die Daten übermittelt worden sind; für minderjährige Schülerinnen und Schüler wird das Recht durch die Eltern ausgeübt. Die Einsichtnahme und die Auskunft können eingeschränkt oder versagt werden, wenn der Schutz der betroffenen Schülerin oder des betroffenen Schülers, der Eltern oder Dritter dieses erforderlich macht.

## § 31 Datenübermittlung an Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler

Die Schule kann die Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler über Ordnungsmaßnahmen nach § 25 Abs. 3, das Ende des Schulverhältnisses nach § 19 Abs. 3 und 4 sowie ein den erfolgreichen Abschluss des Bildungsganges gefährdendes Absinken des Leistungsstandes unterrichten, soweit nicht die Schülerinnen und Schüler einer solchen Datenübermittlung generell oder im Einzelfall widersprechen. Die Schülerinnen und Schüler sind auf das Widerspruchsrecht rechtzeitig, im Regelfall zu Beginn des Schuljahres, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird, schriftlich hinzuweisen. Erheben sie Widerspruch, sind die Eltern hierüber zu unterrichten.

### **Weiterhin ist zu beachten:**

Die Schülerinnen und Schüler sind laut Schulgesetz berechtigt und verpflichtet am Unterricht teilzunehmen. Wer dieser Verpflichtung nicht nachkommt, muss dies unverzüglich der Klassenlehrkraft mitteilen und schriftlich begründen. Hierfür ist die Begründung der Eltern, Erziehungsberechtigten oder der volljährigen Schülerinnen und Schüler nach einem vorgegebenen Muster erforderlich.

# III. Schulordnung

## Eine ärztliche Bestätigung ist vorzulegen

1. bei krankheitsbedingter Abwesenheit an drei oder mehr aufeinander folgenden Schultagen (Näheres s. §4 (1) u. (2) der LandesVO u. d. schulärztlichen Aufg., 2008)
2. bei Versäumnis von Leistungsnachweisen
3. bei Auflagen durch die Klassenkonferenz

Der Antrag auf eine Beurlaubung vom Unterricht hat in angemessener Frist vor dem Ereignis zu erfolgen. In direkter Anbindung an Ferien können keine Unterrichtsbefreiungen genehmigt werden.

Die Hinweise gemäß den Bestimmungen des Schulgesetzes gelten auch für die Zeit nach den schriftlichen Prüfungen.

## III. Schulordnung

Die folgenden Hinweise sollen den geregelten Ablauf des Unterrichtes an unserer Schule gewährleisten. Alle Schülerinnen und Schüler sollen die Möglichkeit haben, ihre schulischen Ziele zu erreichen. Dabei sind die vom Gesetzgeber der Schule zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen. Voraussetzung dafür ist eine von Lehrer und Lehrerinnen und Schülerinnen und Schüler gleichermaßen anerkannte Ordnung. Alle soll sich so verhalten, dass andere weder belästigt, noch gefährdet oder geschädigt werden.

1. **Parkplätze:** Für diejenigen von uns, die mit einem Fahrzeug zur Schule kommen, gibt es ausgewiesene Parkplätze auf dem Schulgelände (Fahrräder, Kleinkraftmäder) und außerhalb des Schulgeländes (Personenkraftwagen).
2. **Schulgelände:** In den Pausen und in den Freistunden können wir uns auf dem Schulhof und in den Pausenhallen erholen. Um uns auch an diesen Orten wohl zu fühlen, verpflichten wir uns, zur Sauberkeit und Ordnung zu beizutragen. Die Pausen werden von Aufsicht führenden Personen begleitet. **Auf dem gesamten Schulgelände und in den Schulgebäuden gilt ein absolutes Rauchverbot!**
3. **Schulbesuch:** Einen erfolgreichen Abschluss erlangen wir bei regelmäßiger und pünktlicher Teilnahme am Unterricht. Die Unterrichtszeiten sind durch die Stundenpläne vorgegeben. Mit der Kenntnisnahme der Schulordnung und der Unterschrift unter dem Formblatt, bestätigen die Schülerinnen und Schüler auch die Verpflichtung beim Umgang mit elektronischen Geräten, die Persönlichkeitsrechte aller Personen an der Schule zu wahren.  
Der Besuch der Schulbüros, des RBZ-Büros oder der Schulleitung ist möglichst außerhalb der Unterrichtszeit vorzunehmen.
4. **Sauberkeit:** Wir alle sind für die Sauberkeit unserer Räume verantwortlich. Dies gilt auch für Tafeln, Pinnwände etc. Abfälle trennen wir in die dafür vorgesehenen Behälter.
5. **Nutzung von Schulrechnern:** Alle Rechner im Schulnetzwerk nutzen wir grundsätzlich nur für schulische Zwecke.
6. **Schülerunfallversicherung:** Generell besteht für alle Schülerinnen und Schüler eine gesetzliche Unfallversicherung. Auf dem Weg zur Schule, beim Aufenthalt auf dem



# III. Schulordnung und Schüler-WLAN

Schulhof, während des Unterrichts und bei Schulveranstaltungen sind wir versichert. Wenn es einmal zu einem Unfall kommt, müssen wir diesen unverzüglich der Schulleitung melden.

7. **Haftung:** Jede Person, die grob fahrlässig oder vorsätzlich Schuleigentum beschädigt, haftet selbst für den von ihm verursachten Schaden.
8. **Diebstahl:** Wir achten auf unsere persönlichen Sachen und die der Mitschülerinnen und -schüler. Sollte es zu Diebstählen kommen, so wird dies der Klassenlehrkraft gemeldet und sofort zur Anzeige gebracht. Die Schule übernimmt keine Haftung.
9. **Fundsachen:** Ein jeder von uns möchte seine verlorenen persönlichen Sachen wiederbekommen. Deshalb bringen wir Fundsachen zum Schulbüro oder zum RBZ-Büro. Die Fundsachen können die Eigentümer beim Hausmeister oder im städtischen Fundbüro abholen.
10. **Katastrophenfall:** Im Katastrophenfall verlassen wir das Schulgebäude auf bestimmten Wegen. Die Fluchtwege sind in den jeweiligen Gebäuden durch Hinweisleuchten oder Fluchtwegpläne ausgewiesen. Mehr Informationen über die Fluchtwegpläne erhalten wir von unserer Klassenlehrkraft.
11. **Schülerinnen und Schülervertretung (SV):** Wir gestalten unsere Schule über die gewählten Vertreter und Vertreterinnen der SV (Klassensprecher und -sprecherinnen, Schülersprecher und -sprecherinnen) aktiv mit.  
[Sitz: Haus C – Raum 406, im Treppenaufgang neben dem Fahrstuhl]  
Kontakt: [sv@esfl.de](mailto:sv@esfl.de)

**Im Übrigen gilt das Schulprogramm der ECKENER-SCHULE.**

## Bestätigung

Die Kenntnisnahme der Bestimmungen des Schulgesetzes wird durch Unterschrift auf einem gesonderten Unterschriftenblatt bestätigt. Das Unterschriftenblatt ist eine Anlage zum Stammblatt.

## Log-In Informationen für das WLAN der Schülerinnen und Schüler:

Das WLAN für Schülerinnen und Schüler der Eckener-Schule Flensburg ist ab sofort ohne vorherige Anmeldung für unsere Schüler/-innen verfügbar.

Um das Netzwerk **ESFL-Schueler** zu nutzen, müssen Schülerinnen und Schüler lediglich das Netz-Kennwort „Eckener-Schule“ verwenden und falls nötig, [wlan.esfl.de](http://wlan.esfl.de) für die Anmeldung im Browser aufrufen.

Nach dem Login werden die Nutzungsbestimmungen dargestellt, welche durch das Anklicken eines Kontrollfeldes akzeptiert werden müssen. Die MAC-Adressen der eingesetzten Geräte werden protokolliert.

# IV. Local Area Network (LAN) Policy (Auszug)

## §1 Nutzung des Computernetzwerkes der ECKENER-SCHULE

Die LAN-Policy regelt den rechtlichen Hintergrund für die Benutzung des pädagogischen PCNetzwerkes der ECKENER-SCHULE. Weiterhin sind Richtlinien dokumentiert, welche die Benutzung des Internets vorsehen.

### §1.1 Datenschutz und Datensicherheit im LAN

Das Computernetzwerk der ECKENER-SCHULE ist ein pädagogisches Netzwerk und unterliegt den allgemeinen Datenschutzbestimmungen des Landes Schleswig-Holstein. Konkret bedeutet dies, dass auf den Computern des Netzwerkes keine personenbezogenen Daten gespeichert und verarbeitet werden dürfen.

### §1.2 PC-Benutzung

Die PCs stehen den Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern für die unterrichtliche Nutzung zur Verfügung. Die Benutzer dürfen das vorhandene Betriebssystem und die Bedienoberfläche nicht verändern, damit jedem Nutzer die gleiche Standardeinstellung zur Verfügung steht. Dies gilt insbesondere für Einstellungen der Desktop-Icons, Bildschirmschonern etc. Weiterhin ist untersagt, fremde Software zu installieren. Ausnahmen bilden lediglich Softwarepakete, die nach Absprache mit einer Lehrkraft installiert und unterrichtlich eingesetzt werden.

### §1.3 Datenablage auf den PCs

Den Schülerinnen und Schülern ist es gestattet, die erstellten Dokumente auf den PCs abzuspeichern. Es wird jedoch keine Gewährleistung für die Datensicherung übernommen. Für die Dateiablage ist in der Regel eine eigene Partition oder ein Datenserver vorgesehen, auf dem die Dokumente abzulegen sind. Es wird empfohlen, einen geeigneten Datenträger für die Datensicherung zu benutzen. Im Rahmen des Internets ist es auch möglich, die Daten per E-Mail an sich selbst zu schicken. Bei der Nutzung der E-Mail-Funktion wird an dieser Stelle auf §2 hingewiesen.

### §1.4 Fremde Daten

Es gilt der Grundsatz: **Fremde Daten werden nicht verändert, gelöscht oder manipuliert.** Dies beruht auf gegenseitiger Achtung aller Nutzer der PCs innerhalb der Schule.

## §2 Richtlinien zur Nutzung des Computernetzwerkes

Im Rahmen der unter §1 genannten Rahmenbedingungen ist die Nutzung des Computernetzwerkes gestattet. Es gilt der Grundsatz: Unnötiger Datenverkehr ist zu vermeiden!

### §2.1 Richtlinien zur Internetnutzung

Das Internet steht den Schülerinnen und Schülern im Rahmen des Unterrichtes sowie zur Informationsgewinnung und Aufbereitung der Daten zur Verfügung. Der sinnvolle Umgang mit dem Internet ist ein besonderes Anliegen. Der Zugang zum Internet ist im Rahmen der hier angegebenen Policy zu gewahren. Der gezielte Aufruf von unerwünschten Seiten (Spam-, Hacker-, Crack- und pornographische Seiten u.a.) ist nicht gestattet und führt zum Ausschluss der Benutzung des Internets, unabhängig von strafrechtlichen Folgen.

Ebenso führen unehrenhafte und sittenwidrige Auftritte in Chaträumen, Newsgroups o.a. zur Sperrung des Internetzugangs. Die Aufrufe von Seiten werden mitprotokolliert und können den einzelnen Arbeitsplätzen, Computern und Nutzern zeitlich zugeordnet werden.

Die aufgezeichneten Daten werden entsprechend den Datenschutzbestimmungen vertraulich behandelt.

**Jede/r Benutzer/in des Computernetzwerkes erklärt sich mit dieser Regelung einverstanden.**

# V. Datenschutz nach DS-GVO: Daten der Schülerinnen und Schüler

## **Grundlage:**

Der Datenschutz wurde bisher in Deutschland im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) geregelt, dieses wurde am 25. Mai 2018 durch die Europäische Datenschutzgrundverordnung (EU DS-GVO) abgelöst. Dieses Gesetz wird wiederum dann durch das neue BDSG (2018) ergänzt. Dieses Recht muss an allen Schulen angewandt werden. Grundlegend neu ist die Rechenschaftspflicht. Das RBZ muss auf Anfrage belegen können, dass es datenschutzkonform handelt.

## **Datenstruktur am RBZ Eckener-Schule:**

Das RBZ muss im Rahmen des Bildungsauftrages personenbezogene Daten seiner Schülerinnen und Schüler verarbeiten, welche teilweise an Dritte weitergegeben werden müssen. Diese Daten werden von der Schulleitung, von Lehrkräften und von der Schulverwaltung eingegeben und bearbeitet. Einige ausgewählte Daten werden an das Land Schleswig-Holstein für statistische Zwecke weitergegeben. Die Weitergabe der Daten erfolgt anonymisiert.

Gegenüber Kostenträgern (Rentenversicherung etc.) erteilt das RBZ keine Auskunft, mit Ausnahme des BAföG-Amtes. Das RBZ ist verpflichtet dem BAföG-Amt Schulzeiten, verfrühte Beendigung des Ausbildungsganges und längere Fehlzeiten während des Schulbesuchs mitzuteilen.

Die Mitteilungen erfolgen ohne Information der betroffenen Schülerinnen und Schüler.

## **Verwaltung am RBZ Eckener-Schule**

In dem Schulverwaltungsprogramm winschool werden die Daten, die zur Einschulung erhoben werden, gespeichert. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schüler werden zusätzlich die Kontaktdaten der Eltern und Erziehungsberechtigten und bei Auszubildenden die Adressdaten der Ausbildungsbetriebe gespeichert. Darüber hinaus werden zu jedem Zeugnisternin die Noten für die Fächer/Lernbereiche gespeichert.

Die notwendigen Informationen über die Speicherung der Daten und diese Information zur Einhaltung des Datenschutzes werden den Schülerinnen und Schüler in jedem Einschulungsheft mitgeteilt. Die Schülerinnen und Schüler bestätigen die Information zum Datenschutz und zur Datentransparenz mit jeweils einer Unterschrift auf dem Bestätigungsbogen, der in der Personenakte in Papierform geführt wird.

## **Rechte der Schülerinnen und Schüler:**

Alle Schülerinnen und Schüler werden mit diesem Schreiben auf ihre Rechte in Bezug auf den Datenschutz und die Weitergabe belehrt, hierzu gehören das Recht auf Auskunft der gespeicherten Daten, die Korrektur bei falschen Angaben und die Löschung, sobald Daten nicht mehr benötigt werden bzw. deren Namen und Daten bei der Weitergabe an das Land für statistische Zwecke. Die Lehrkräfte haben diese Information bei der Einschulung erläutert sowie Fragen zugelassen und beantwortet.

## **Pflichten der Schülerinnen und Schüler:**

Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet Angaben zu Änderungen ihrer Namen, Adresse und Telefonnummer unverzüglich den Klassenlehrkräften zu melden.

# V. Datenschutz nach DS-GVO: Daten der Schülerinnen und Schüler

## **Rundschreiben:**

E-Mails der Schulleitung, Schulverwaltung und/oder der Lehrkräfte und sonstige Rundschreiben dürfen nur für schulinterne Zwecke Verwendung finden. Bei Rundschreiben sind die E-Mail-Adressen ins BCC und keinesfalls ins CC zu setzen. Die Verwendung sonstiger elektronischer Medien durch Schulleitung, Schulverwaltung und Lehrkräfte (z. B. Facebook, WhatsApp etc.) zur Verteilung von Informationen an einen Nutzerkreis im schulischen Kontext ist untersagt.

## **Lernplattform:**

Die Schule arbeitet mit der Lernplattform moodle. Auf der Lernplattform werden Unterrichtsmaterialien, Projektergebnisse und unterrichtsrelevante Dokumente gespeichert. Dazu gehören auch ggf. Projekte der Schülerinnen und Schüler. Die Dateien können personenbezogene Daten enthalten. Daher werden die Daten auf einen Server der Schule gespeichert. Werden die Daten nicht mehr benötigt, werden diese von der administrierenden Lehrkraft gelöscht. Die Daten dürfen nur für den schulinternen Gebrauch und zum Lernen genutzt werden. Eine Vervielfältigung oder Verbreitung der Daten ist untersagt. Auf den sorgsamen Umgang mit personenbezogenen Daten auf der Lernplattform ist zu achten.

## **Unterrichtsbezogene Daten der Lehrkräfte:**

Lehrkräfte erheben zum ordnungsgemäßen Ablauf des Unterrichts personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler (z. B. Notenlisten, mündliche Beteiligung). Diese Daten unterliegen einem besonderen Schutz und werden von den Lehrkräften nur zu Unterrichtszwecken erhoben. Die Daten werden nur von der zuständigen Lehrkraft geführt und dürfen nicht kopiert oder weitergereicht werden. Das Führen dieser Daten auf Datenträgern unterliegt besonderen Datenschutzbestimmungen (Nutzung passwortgeschützter externe Datenträger). Die Daten werden ein Jahr nach dem Ende des Bildungsgangs gelöscht. Die Lehrkraft muss den Schülerinnen und Schüler Auskunft darüber erteilen, welche Daten erfasst werden. Eine mündliche Auskunft über die Art und Inhalte der gespeicherten Daten ist zu erteilen. Schülerinnen und Schüler haben nicht das Recht in Listen Einsicht zu bekommen, die Informationen über Mitschülerinnen und Mitschüler enthalten.

## **Transparenz:**

Die Sekretariate können auf Nachfrage den Schülerinnen und Schüler zeigen, welche Daten von ihnen gespeichert werden. Dabei wird darauf geachtet, dass nur die Daten der anfragenden Person gezeigt werden und keine Daten anderer Schülerinnen und Schüler einsehbar sind. Die Einsichtnahme kann daher nur nach vorheriger Terminabsprache erfolgen.

## **Datenschutzbeauftragter:**

Das RBZ Eckener-Schule hat einen Datenschutzbeauftragten, der in allen Fällen des Datenschutzes beteiligt wird. Bei Rückfragen kann der Datenschutzbeauftragte auch von Schülerinnen und Schüler kontaktiert werden. Der Datenschutzbeauftragte Herr Pauls ist unter [datenschutzbeauftragter@esfl.de](mailto:datenschutzbeauftragter@esfl.de) zu erreichen.

# Bildergalerie – Das Kollegium

Alle Kolleginnen und Kollegen sind per E-Mail erreichbar unter: [vorname.nachname@esfl.de](mailto:vorname.nachname@esfl.de)



Schulleiter  
Dr. Mohr, Sven



Ballerstein, Ingo



Barkholz, Jan



Baß, Björn



Beermann-Schröter, Silke



Behnemann, Knut



Bergmann, Jörg



Bieber, Olaf



Bindbeutel, Alfred



Brüggmann, Christoph



Carstensen, Birte



Christiansen, Brit



Christiansen, Nahmen



Claussner, Martina



Deckert, Thomas



Delfs, Thorben



Dierckx, Iris



Dräger, Cornelia



Dreyer, Björn



Eggers, Birk



Ehrhardt, Benjamin



Farrensteiner, Dietmar



Feike, Sven



Flick, Christian



Fromm, Tobias

# Das Kollegium

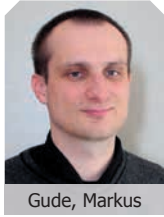
Alle Kolleginnen und Kollegen sind per E-Mail erreichbar unter: [vorname.nachname@esfl.de](mailto:vorname.nachname@esfl.de)



Ganzer, Antje



Grabowski, Karin



Gude, Markus



Guhl, Susanne



Gupta, TImo



Hack, Axel



Hackbarth, Marc



Hansen, Claus



Hansen, Lönne



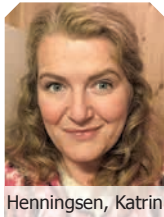
Hansen, Ulf



Häsemeyer, Ulf



Hein, Sascha



Henningsen, Katrin



Herwig, Christian



Hinz, Karsten



Jacobsen, Sven



Dr. Jepsen, Maik



Jessen, Simon



Jordt, Andreas



Jürgens, Simon



Kafka, Nils



Kampner, Regina



Kierek, Bert



Kleimeyer, Herbert



Kleinschmidt, Marc

# Das Kollegium

Alle Kolleginnen und Kollegen sind per E-Mail erreichbar unter: **vorname.nachname@esfl.de**



Kohout, Dagmar



Köchling, Malte



König, Dennis



Krause, Natalia



Dr. Krosse, Susanne



Kruczynski, Edyta



Landsiedel, Hayo



Langer, Björn



Leopold, Sascha



Lindemann, Thorsten



Manthey, Dierk



Manthey, Monika



Manzke, Hannes



Marx, Michael



Maske, Thorsten



Matthiesen, Henrik



Meinken, Patrick



Merkt, Birgit



Müller, Natalie



Nissen, Volker



Nowak, Andrea



Oertel, Michael



Oettinger, Heinrich



Oldenburg, Heike



Pauls, Manfred

# Das Kollegium

Alle Kolleginnen und Kollegen sind per E-Mail erreichbar unter: [vorname.nachname@esfl.de](mailto:vorname.nachname@esfl.de)



Pauls, Wolfgang



Peschel, Lars



Pfeiffer, Miriam



Pleger, Michael



Post, Dietmar



Priebe, Gabriele



Pszolla, Jens-Uwe



Reinfeld, Philipp



Reinke, Thorsten



Reuters, Georg



Ringewitz, Nicolai



Rohwäder, Henning



Röben, Klaus



Rucks, Merve



Rust-Glug, Jan-Peter



Rußbüldt, Thomas



Rückert, Astrid



Sagasser, Henrik



Schacht, Levke



Scheel, Philipp



Schluricke, Sebastian



Schmidt-Osterloh, Arne



Schmits, Günter



Schwab, Philipp



Schwarz, Katrin



# Das Kollegium

Alle Kolleginnen und Kollegen sind per E-Mail erreichbar unter: **vorname.nachname@esfl.de**



# Bildergalerie – Die Verwaltung

Alle Kolleginnen und Kollegen sind per E-Mail erreichbar unter: **vorname.nachname@esfl.de**



Hinrichsen, Inga



Jensen, Marion



Jensen, Petra



März, Katharina



Zink, Martina

Hausmeister:



Ageley, Thomas



Ertzinger, Thorsten



Jessen, Sönke

## Bildungsbegleiter



Fröhling, Daniel



Spratte, Klaus

## Berufskoaches



Muley-Biedorf, Kamala



Nadri, Mehdi

## Eckener-Schule

Facebook



Instagram



## Fachschule für Technik und Gestaltung

Facebook



Instagram



## Impressum

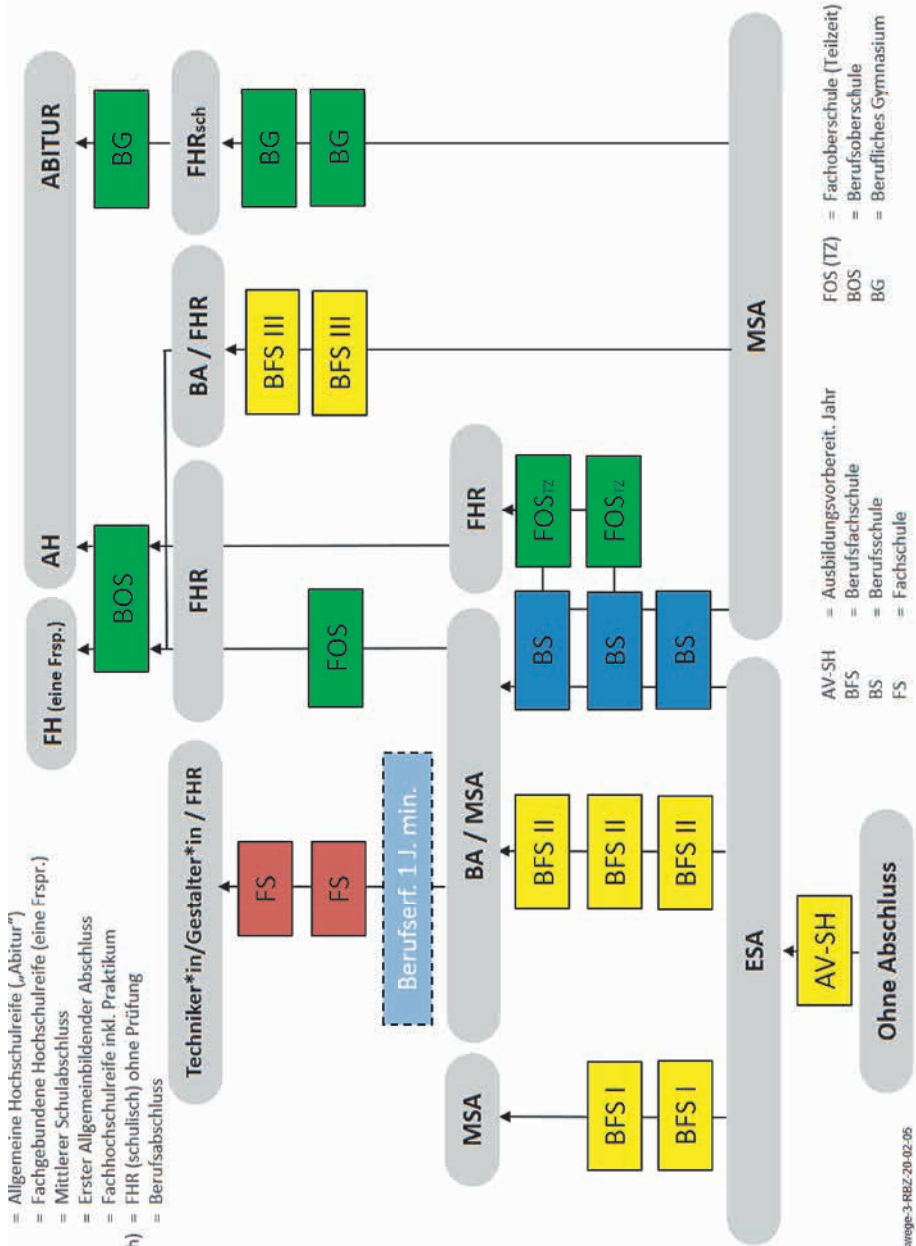
Schulheft '23 der Eckener-Schule

Herausgeber: Redaktion der Marketinggruppe · V.i.S.d.P.: Dr. Sven Mohr

Druck: Lithographische Werkstätten Kiel · Stand: 01. August 2023

# „Bildungswege an der ESFL“

- AH = Allgemeine Hochschulreife („Abitur“)
- FH = Fachgebundene Hochschulreife (eine Frspr.)
- MSA = Mittlerer Schulabschluss
- ESA = Erster Allgemeinbildender Abschluss
- FHR = Fachhochschulreife inkl. Praktikum
- FHR (sch) = FHR (schulisch) ohne Prüfung
- BA = Berufsabschluss



## Berufliche Profile der ESFL

Was bieten wir euch an?



Bautechnik

Elektrotechnik

Gestaltungstechnik und Design

Holztechnik

Informations- und Medientechnik

Kraftfahrzeugtechnik

Metall- und Anlagentechnik

